

Was passiert, wenn der aktuelle Entwurf des Europäischen Gesetzes über Künstliche Intelligenz (AI Act)* umgesetzt wird?

Zu erwartende Auswirkungen auf den Innovationsstandort Bayern

Künstliche Intelligenz (KI) bietet großes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft. Um diese Chancen voll ausschöpfen zu können, braucht es vertrauensvermittelnde und innovationsfördernde Regeln. Das Ziel des Verordnungsentwurfs des AI Acts, Sicherheit und Vertrauen für den Einsatz von KI-Technologien zu stärken, ist daher grundsätzlich zu unterstützen.

Die vorgestellten Regelungen führen jedoch durch Überregulierung und rechtliche Unschärfen absehbar zu erheblichen Hemmnissen für die Weiterentwicklung von KI. Sie bremsen den Innovationsstandort Bayern, Deutschland und EU vehement aus und riskieren, die **digitale Souveränität der EU** zu schwächen. Im negativsten Fall wird sogar das Gegenteil bewirkt und KI-Aktivitäten verlagern sich aus der EU heraus - ohne eine vertrauensentwickelnde Regulierung. Das dringend notwendige Aufholen im digitalen internationalen Wettbewerb kann so nicht erreicht werden.

Bei Umsetzung des AI Act nach aktuellem Entwurf sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Die viel zu breite **Bestimmung des Begriffs „KI-System“** und die **umfangreiche, aber unscharfe Zuordnung in die Risikoklassifizierung, v. a. zu Hochrisikosystemen**, führt dazu, dass viel zu umfassend Software-Lösungen unter die aufwändigen Regelungen fallen. Damit ist zu erwarten, dass eine große Anzahl von Softwareverfahren, die sich bereits seit vielen Jahren(-zehnten) im breiten Einsatz befinden (und nahezu jede neue Software), ohne ausreichende Berücksichtigung des tatsächlichen Risikos, unter die KI-Definition fallen. Die damit verbundene Vielzahl von Pflichten führt zu einem zusätzlichen **Bürokratieaufwand**, der das Gros der Ressourcen in vielen betroffenen Unternehmen binden würde, die dann der **dringend notwendigen Digitalisierung fehlen**.
- Die **Anforderungen an Daten** bzgl. Bias, Qualität, Dokumentation, Rückverfolgbarkeit und Datenschutz sowie die **mangelnde Datenverfügbarkeit** erschweren die Entwicklung von KI-Lösungen so erheblich, dass der bereits heute zu beobachtende Trend, Entwicklungsstandorte in Länder außerhalb der EU zu verlagern, weiter verstärkt wird. Der Standort **verliert wertvolles Knowhow und Innovationspotenzial**. Potenzielle Nutzer können durch die unklare Bias-Definition sogar **vom KI-Einsatz abgeschreckt** werden.
- Die im Raum stehende verpflichtende **Zertifizierungen** durch Dritte würde nicht nur zu erheblichem Mehraufwand und hohen Kosten v. a. für KMUs führen, sondern auch zu **Zeitverzug**, den internationale Konkurrenten als Vorsprung nutzen können.
- Die angedachte **Unterstützung für KMUs** scheint in Anbetracht der hohen rechtlichen Unschärfe, des absehbaren Bürokratieaufwands und zusätzlichen Kosten nicht ausreichend, um sie zur Entwicklung und Nutzung von KI zu motivieren. Damit **verliert** das Rückgrat der deutschen Wirtschaft schnell noch mehr **den digitalen Anschluss**.
- Als **horizontaler Regulierungsansatz** wirkt der AI Act ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Einsatzes. Andere EU-Regulierungen (z. B. für Medizintechnik, Maschinen-VO, DSGVO), die parallel zum AI Act für KI-Anwendungen gelten, führen zu **Doppelbelastung**, Rechtsunsicherheiten und Mehraufwand.

* Entwurf der EU-Kommission vom 21.04.2021 (COM(2021) 206 final)